

Stadt Usingen

Niederschrift

der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 21.03.2019 in der Hugenottenkirche, Marktplatz 23, 1. Stock

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Vom Ausschuss

Brähler, Gerhard	
Enslin, Ellen	
Hahn, Birgit	
Herber, Hellwig	Vorsitzender
Jackson, Alexander	
Müller, Bernhard	
Müller, Sebastian	in Vertretung für Müller, Helmut
Schmidt-Winterstein, Dietmar	in Vertretung für Holzbach, Markus
von der Laden, Frank	

B. Vom Magistrat

Fritz, Reiner	
Hahn, Michael	
Jack, Werner	in Vertretung für den Bürgermeister
Lichtenthäler, Erwin	

C. Von der Stadtverordnetenversammlung

Liese, Gerhard

D. Vom Ausländerbeirat

Mescheder, Kibar

E. Von der Verwaltung

Guth, Michael
Knull, Sebastian

Der Vorsitzende, Herr Herber, eröffnet die Sitzung begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.02.2019

Beschluss

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

2. Schlussabrechnung mit der Terramag über das Neubaugebiet Schleichenbach II

Herr Thomas Müller, Geschäftsführer Terramag, fasst die Treuhändertätigkeit der Fa. Terramag zusammen.

Die Entwicklung war am Ende mit einem Gewinn von 5 Mio. € besser als erwartet. Ursächlich war die günstige wirtschaftliche Situation. Er erinnert aber auch an die Werbemaßnahmen zur Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise und betont, dass die damals gezahlten Preise gegenüber den Grundstückseigentümern fair waren, da mit der Ausweisung des Baugebietes auch infrastrukturelle Maßnahmen (zum Beispiel Bau eines Kindergartens) notwendig wurden. Zum Schluss bedankt sich Herr Müller bei der Stadt Usingen, insbesondere für die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Historie, die anfängliche Skepsis und die verschiedenen Ansichten. Abschließend wird sowohl der Terramag als auch den Grundstückseigentümer für die gute Zusammenarbeit gedankt.

Beschluss-Nr. XI/20-2019

Der Endbericht der Fa. Terramag zum Neubaugebiet Schleichenbach II wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

3. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Kernstadt Usingen“ im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

1. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) incl. Maßnahmenliste

2. Sanierungssatzung mit Festlegung Sanierungsgebiet „Kernstadt Usingen“

3. Modernisierungsrichtlinie mit Modernisierungsvereinbarung

Frau Enslin wünscht, wie in den vorherigen Ausschüssen, getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten. Dem wird zugestimmt.

Herr Brähler erkundigt sich, ob die Eigentümer noch zusätzliche, eigene Anträge stellen können, falls die Mittel nicht ausreichen.

Dies wird verneint. Es können nur Mittel innerhalb des Gesamtbudgets von 16,0 Mio. € bereitgestellt werden. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen können aber immer wieder neue Prioritäten gesetzt werden. Andere Fördertöpfe - über den „städtischen ISEK Topf“ hinaus - sind davon nicht berührt und können von den Eigentümern beantragt werden.

Es folgt die Abstimmung über die Punkte:

Beschluss-Nr. XI/19-2019

1. Dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) wird mit seinen Inhalten (Anlagen 1.0 Teil 1 bis 4), den Plänen (Anlagen 1.2 bis 1.20) sowie der Maßnahmenliste (Anlage 1.1) wie vorgelegt zugestimmt.
2. Es wird beschlossen, dass die städtebauliche Sanierungsmaßnahme im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB mit der in der Anlage beigefügten Satzung (Anlage 2.1) durchgeführt wird. Die Vorschriften des § 144 BauGB finden ohne Einschränkung Anwendung.
3. Die Modernisierungsrichtlinie (Anlage 3.0) und die Modernisierungsvereinbarung (Anlage 3.3) werden wie vorgelegt beschlossen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung öffentlich bekannt zu machen und den Sanierungsvermerk im Grundbuch einzutragen.
5. Der Magistrat wird bevollmächtigt den jährlichen Antrag für die Fördermittel zu stellen.

Abstimmungsergebnisse:

Punkt 1: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen (SPD, Grüne, FDP)
Punkte 2+3 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen (SPD)
Punkte 4+5 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen (SPD)

4. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Usingen

Herr Guth weist auf notwendige geringfügige Änderungen bei den Gebührentatbeständen hin, die sich aber im Cent –Bereich bewegen. Die Mitglieder des Ausschusses sind damit einverstanden, dass die Vorlage bis zur Stavo entsprechend angepasst wird und die heutige Abstimmung bereits für die geänderte Fassung erfolgt.

Beschluss-Nr. XI/28-2019

Es wird beschlossen:

Die 3. Neufassung der Satzung der Stadt Usingen über die Erhebung von Verwaltungskosten wie in der Anlage 1 der Vorlage beigefügt..

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Stellplatzsatzung der Stadt Usingen **Neufassung (2019) der Stellplatzsatzung von 2012**

Herr Herber hält die Höhe der Stellplatzablässe für zu gering und nicht mehr zeitgemäß. Die FWG-Fraktion wird hierzu möglicherweise einen Änderungsantrag einbringen.

Herr Müller weist darauf hin, dass es, wie in Punkt 1.4 in der Anlage 1 geschrieben, kein „Sanierungsgebiet“ mehr gibt, sondern es „Altstadtbereich“ heißen müsse. Im VBS wurde diese Korrektur mitbeschlossen.

Die Abstimmung erfolgt über die korrigierte Fassung.

Beschluss-Nr. XI/6-2019

Es wird beschlossen:

Die Satzung der Stadt Usingen über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge vom 20.05.2012 (Stellplatzsatzung), wird geändert.

Die Neufassung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Usingen wird in der als Anlage 1 vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen (FWG, Grüne)

6. Neufassung der Vergaberichtlinien; **Anpassung an die neuen Freigrenzen für Ausschreibungen und freihändige Vergaben**

Hr. Guth erläutert, dass eine komplett neue Vergaberichtlinie erarbeitet werden soll. Bis diese vorliege – er rechnet noch bis zu einem Jahr – würden wir uns nach der Wertgrenzen-Tabelle orientieren. Insoweit sei der Beschluss der heutigen Sitzung zu korrigieren, da man sich bis zur Neufassung einer Satzung an der Wertgrenzentabelle des Landes Hessen für Vergaben orientieren möchte.

Mit der Neufassung der Satzung wird man auch den von Frau Enslin gebrachten Einwand prüfen, ob man die Ausschreibungen auf der Homepage der Stadt Usingen veröffentlicht.

Beschluss-Nr. XI/11-2019

Es wird beschlossen, bis zur Erarbeitung von neuen Vergaberichtlinien bei der Festsetzung der Wertgrenzen dem gemeinsamen Runderlass des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in der jeweils gültigen Fassung zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

7. Interkommunale Zusammenarbeit; Aufbau eines Datenportals zur nachhaltigen Bewirtschaftung der kommunalen Straßen

Auf Nachfragen von Frau Hahn und Frau Enslin erläutert Herr Guth kurz den Hintergrund der Zusammenarbeit und die geplante Vorgehensweise.

Beschluss-Nr. XI/23-2019

Die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Kommunen Grävenwiesbach, Usingen, Weilmünster und Weilrod zum Aufbau eines gemeinsamen Datenportals zur nachhaltigen Bewirtschaftung der kommunalen Straße wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

8. Interkommunale Zusammenarbeit; Übernahme von Tätigkeiten der Gemeinde Grävenwiesbach im Bereich Personal

Beschluss-Nr. XI/22-2019

Die in der Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Grävenwiesbach über die Übernahme von Arbeiten der Gemeinde Grävenwiesbach im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

9. Gründung einer Stromnetzgesellschaft

Auf Nachfrage von Herrn von der Laden erläutert Herr Guth, dass die Lenkungsgruppe aus Herrn Bürgermeister Seel und Herrn Buhlmann aus Grävenwiesbach, Frau Wiewrodt aus Wehrheim und Herrn Guth aus Usingen besteht.

Es folgen Wortbeiträge von allen Fraktionen über die Entwicklung des Projektes. Es wird herausgestellt, dass der entscheidende Vorteil darin besteht, dass das vom Nutzer bezahlte Netznutzungsentgelt für die Unterhaltung des Netzes in unserem Gebiet eingesetzt wird.

Herr Schmidt-Winterstein weist noch auf einen Tippfehler in der Vorlage hin.

Beschluss-Nr. XI/9-2019

1. Die Stadt Usingen beschließt die Gründung einer gemeinsamen Netzeigentumsgesellschaft (NEG) mit dem derzeitigen Konzessionsnehmer Süwag Energie AG und weiteren Städten und Gemeinden des Usinger Landes. Der Arbeitstitel der künftigen Gesellschaft lautet „Energierregion Usinger Land“.

Der zukünftige Betrieb des örtlichen Stromnetzes erfolgt durch die zu gründende Netzeigentumsgesellschaft mit mindestens 51%-iger kommunaler Mehrheit.

2. Als Partnerin für die maximal 49%-ige Beteiligung an der Netzeigentumsgesellschaft (NEG) kommt nach den geltenden Konzessionsverträgen nur die Süwag Energie AG in Frage. Als Netzpächterin und –betreiberin würde die Syna GmbH fungieren.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die weiteren notwendigen Verhandlungsschritte auszuführen und die Verhandlungsvollmacht auf die Lenkungsgruppe „Energierregion Usinger Land“ zu übertragen.

Insbesondere die erforderlichen Gesellschaftsstrukturen einschließlich Organigramm sind mit externer fachlicher Begleitung und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im Usinger Land zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die zur Gesellschaftsgründung notwendigen kommunalrechtlichen Genehmigungen einzuholen. Ebenfalls sind Vorschläge zur Finanzierung zu unterbreiten.

4. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung alle ausverhandelten Verträge zur Gründung der kommunalen Gesellschaft und zur Finanzierung des kommunalen Eigenkapitals mit den entsprechenden Unterlagen aus der Lenkungsgruppe zur endgültigen Beschlussfassung vor.

Soweit sich an den Rahmenbedingungen – insbesondere an der Wirtschaftlichkeit der NEG – nichts ändert, gelten die Beschlüsse zu 1 bis 4 auch für den Fall, dass eine andere Stadt/Gemeinde der „Energierregion Usinger Land“ diese Beschlussfassung nicht mit trägt.

Sollte sich wegen zu geringer Teilnehmerzahl die Wirtschaftlichkeit einer eigenen Gesellschaft nicht abbilden lassen, wird der Magistrat beauftragt, mit angrenzenden bestehenden Netzgesellschaften über Beitrittsmöglichkeiten zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

10. Mitteilungen

Keine Mitteilungen vom Magistrat.

11. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Herr Herber schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, bedankt sich bei den Pressevertretern und den Besuchern und eröffnet im Anschluss den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

12. Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche in der Gemarkung Eschbach zum Zwecke der Baulandentwicklung

Usingen, 21.03.2019

gez. Hellwig Herber
Vorsitzender

gez. Sebastian Knull
stellv. Schriftführer